

Prüfung 2020

Jahresabschluss
Kreis Gütersloh

NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Katczynski
05241 - 85 1100

Heike Kratzert
05241 - 85 1102

Gütersloh

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2020

18.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lagedarstellung	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
5. Prüfungsergebnis	14

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 6 Vollständigkeitserklärung zu Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 7 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - Entwurf -

Hauptteil

1. PRÜFUNGSauftrag

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO obliegt dem Referat Revision und Datenschutz als örtlicher Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland (s. IDR L 260) und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lagedarstellung

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

Wirtschaftliche Lage

- Die Struktur der Schlussbilanz 2020 weicht nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2019 ab.
- Die Aktivseite wird mit 78,1 % weiter vom Anlagevermögen dominiert. Die bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung machen zusammen 59,6 % aus. Der Rückgang von 2,4 % gegenüber der Schlussbilanz 2019 beruht auf dem Saldo der Zugänge und der Abschreibungen. Unter den Zugängen werden vor allem (als Anlagen im Bau) das neue Parkhaus und der Verwaltungsgebäudeneubau in Gütersloh sowie die bereits abgeschlossenen Straßenbauprojekte im Nordkreis an der K24, K28 und K29 benannt.
- Der vom Kreistag beschlossene Ausstieg aus der Beteiligung an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (Abgang rd. 2,7 Mio €) aufgrund des aktuellen und zukünftig erwarteten wirtschaftlichen Umfeldes sowie der Verkauf der RWE Aktien wird durch die Umgliederung der vorgezogenen Einzahlung in den Versorgungsfonds der KVV von 2019 (7 Mio. €) aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens (zur Vermeidung von Negativ-Zinsen) kompensiert. Damit ergibt sich insgesamt eine Werterhöhung des Finanzanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr von rd. 4,2 Mio. €.

- Durch eine über den Jahreswechsel erfolgte Transitbuchung zwischen zwei Bankkonten i. H. v. 5,3 Mio. €, bei der der Betrag bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2021 gutgeschrieben wurde, ergibt sich ein wesentlicher Anteil des Anstiegs des Umlaufvermögens um rd. 7,6 Mio. € gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2019.
- Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 24,6 Mio. €, im Berichtsjahr war die Liquidität des Kreises als gesichert anzusehen. Hieraus sind noch Teile der gebildeten Rückstellungen zu bedienen.
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP, 30,2 Mio. €) enthalten die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, um der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten nachzukommen. Diese sind korrespondierend in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) veranschlagt, die die für vorgenannten Zwecke erhaltenen Landesmittel enthalten.
- Ca. 6,6 % beträgt die Eigenkapitalquote des Kreises.
Bei Umsetzung und Beschlussfassung durch den Kreistag verringert sich die Ausgleichsrücklage von 10,2 Mio. € auf rd. 7,2 Mio. €.
- Die Rückstellungen beinhalten zum wesentlichen Anteil die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, wobei die Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse zum Bilanzstichtag herangezogen wurden.
- In 2020 konnte die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen reduziert werden; die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich um rd. 4,4 Mio. €. Die Fördermittel des Landes aus dem Programm Gute Schule 2020 werden als Liquiditätskredite in Höhe von 5,0 Mio. € ausgewiesen.

Ertragslage

- Der Jahresfehlbetrag von rd. 3,03 Mio. € wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit der Ausgleichsrücklage i. H. v. 10,2 Mio. € (vor Ergebnisumsetzung) verrechnet, sodass ein fiktiver Haushaltsausgleich erzielt werden kann.
- In den rd. 3,03 Mio. € sind bereits sämtliche Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie enthalten, wodurch die Corona-Lasten vollständig im Jahresabschluss 2020 finanziert sind. Eine bilanzielle Isolierung dieser Lasten (rd. 8,3 Mio. €) war nicht erforderlich, da eine Kompensation durch die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um weitere 25%-Punkte erfolgen konnte. Die Ausführungsbestimmungen zum CIG lassen diese Saldierung ausdrücklich zu.
- Rd. 1,6 Mio. € Ermächtigungsübertragungen sind gebildet worden und betragen damit rd. 150 T€ mehr als im Vorjahr 2019. Dieser Sockelbetrag ist in der Ausgleichsrücklage vorzuhalten, um den entstehenden Mittelbedarf im nächsten Haushaltsjahr zu decken.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt die zutreffende positive Beurteilung der Lage des Kreises zutreffend wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

- Trotz der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Finanzlage konnte im Haushaltsjahr 2020 ein Jahresergebnis erzielt werden, welches nicht wesentlich (217 T€) vom geplanten Ergebnis abweicht.
- Die Möglichkeit der Bilanzierung der coronabedingten Finanzbelastungen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) musste nicht in Anspruch genommen werden, da eine Kompensierung der Belastungen mit den höheren Bundesbeteiligungen an den KdU erfolgen konnte.
- Die Saldierung der Corona-Lasten mit den Bundesbeteiligungen an den KdU laut NKF-CIG hat zudem den Vorteil, dass bereits im Haushaltsjahr 2020 eine vollständige Refinanzierung der coronabedingten Finanzbelastungen stattgefunden hat und damit keine zusätzliche Kreisumlagebelastung für zukünftige Haushalte ab 2025 verursacht wird. Dies ist gleichzeitig ein Ausdruck von Generationengerechtigkeit.
- Im Haushaltsjahr 2021 ist jedoch eine Isolierung der Corona-Belastungen i. H. v. 7 Mio. € vorgesehen mit den Folgen einer zusätzlichen Kreisumlagebelastung für zukünftige Haushalte. Alternativ müsste der Kreistag noch beschließen, dass die isolierten Belastungen teilweise oder gänzlich gegen Eigenkapital ausgebucht werden.
- Weiterhin wird daher eine angemessene Finanzausstattung der kommunalen Ebene durch das Land gefordert. Kritisch dagegen werden Förderprogramme betrachtet, da sie zwar temporär unterstützend wirken, nach ihrer Beendigung jedoch oftmals mit Folgekosten für den kommunalen Haushalt verbunden sind.
- Aus der Kreditierung der Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 erfolgt eine Rückführung von rd. 928 Mio. € und führt in den nächsten Jahren in dieser Größenordnung zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel.
- Bei der Rückführung dieser Kreditierung könnte eine bundesweit erwartete gute konjunkturelle Entwicklung abfedernd wirken. Ferner liegt der Kreis mit der Kennzahl Steuerkraftmesszahl auf hohem Niveau in NRW - wenngleich auch dies wiederum mit Vorsicht zu betrachten ist.

- Um sich frühzeitig gut auf relevant werdende wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Zukunft einzustellen, erarbeitet die pro Wirtschaft GT ein Konzept zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im Kreis Gütersloh.
- Die Digitalisierung wird zur Standortförderung, aber insb. auch im Schulbereich und in der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer eigenen Dienstleistungsangebote fortgesetzt.
- Dem Sozialbereich sollte eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen, da sich hier Auswirkungen der Corona-Pandemie auch erst mittelfristig abbilden können, insbesondere wenn spezielle Stützungsprogramme des Bundes auslaufen. Die Entwicklung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II lässt zwar eine optimistische Einschätzung zu, aber Auswirkungen auf die Jugendhilfe sind möglich.
- Die Finanzbelastungen im Sozialbereich werden auch wesentlich durch die Hilfe zur Pflege bestimmt, weswegen erhofft wird, dass künftig infolge der angekündigten Reform der Leistungen der Pflegeversicherung weniger Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Landrats oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises.

Aufgabe der Revision als örtliche Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Kreises Gütersloh geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vor-

schriften zur Rechnungslegung nach § 38 KomHVO GO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages soll die Prüfung feststellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

In den folgenden Bereichen wurden im Laufe des Jahres Prüfungen durchgeführt. In diese Prüfungen wurde auch die Prüfung des Internen Kontrollsystems mit einbezogen.

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031 Haushaltssteuerung

Produkt 038 Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017 Personalwesen

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 004 Informationstechnologien

Produkt 006 Zentrale Dienste

Produkt 050 Rettungsdienst

Produkt 052 Brandschutz

Produkt 189 Jobcenter

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen und der Zahlung von Schlussrechnungen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 028 Technisches Gebäudemanagement

Produkt 052 Brandschutz

Produkt 054 Katastrophenschutz

Produkt 138 Gewässer

Produkt 142 Bauausführung

Produkt 143 Straßenunterhaltung/-verwaltung

Produkt 162 ff. Schulen

Jährliche Prüfung vor Stellungnahme oder Testat zu:

Produkt 185 Abrechnung delegierter sowie in Delegation erfüllter Aufgaben nach SGB XII

Produkt 112	Führung eines Liegenschaftskatasters
Produkt 131	Wohnraumförderung
Produkt 191	Materielle Hilfen (Kommunaler Anteil)
Produkt 192	Materielle Hilfen (Bundesanteil)
Produkt 357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sach- und Finanzanlagen
- Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzung
- Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitenden und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens, durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 13.10.2021 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens (Stand: 31.12.2019) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung, wenn

Einnahmeverbuchung im Dezernat 5 und Forderungsausweis

- in der Gesamtergebnisrechnung der folgenden Jahresabschlüsse auch die Erträge und Aufwendungen des Dezernates 5 aus dem SGB II nicht saldiert werden sowie die Bilanz die am Jahresende noch ausstehenden (ggf. wertberichtigten) Forderungen ausweist, die in den Zahlfällen weiterhin laufend verrechnet werden. Nachdem die Verwaltung die Einrichtung zur Umsetzung des Bruttoprinzipes in der Fachsoftware inzwischen weitgehend erreicht hat, hat sie ergänzend für die Einnahmeverwaltung eine Schnittstellenprogrammierung zur Finanzbuchhaltung (Hauptbuchhaltung) in Auftrag gegeben. Hieran wird noch gearbeitet.

Forderungen im Unterhaltsvorschuss

- im Zuge der Jahresabschlüsse die Darstellung der Forderungen im UVG-Bereich validiert ist. Die Unterhaltsforderungen, die im Namen des Landes eingezogen werden, sind stark risikobehaftet und erzielte Einnahmen werden zur Hälfte an das Land abgeführt. Die jährliche Darstellung im Anhang wurde zugesagt.

Kassen- und Buchungssicherheit (Rechtestrukturen der mehrstufigen Belegverarbeitung)

- die Abteilung Finanzen die Zentralisierung der Buchhaltung sowie die sukzessive Einführung des E-Rechnungs-Workflows auch abgeschlossen und die Rechte- und Nutzerstrukturen in der Finanzsoftware INFOMA entsprechend angepasst hat. Das Projekt soll zur Risikominimierung und aufgrund der erwarteten Zeitersparnis schnellstmöglich, spätestens zum 31.03.2022 abgeschlossen und die Fachabteilungen umgestellt sein. Aufgrund positiver Erfahrungswerte bereits umgestellter Abteilungen steht einer beschleunigten Umsetzung nichts entgegen.

Die Verwaltung hat die vollständige und systematische Umsetzung dieser Hinweise aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 zugesagt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Kreis hat gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

IT-Sicherheit

Wie schon in Vorjahren berichtet, wurde ein Projekt initiiert, die IT-Sicherheit anhand des ISIS 12-Standards abzuarbeiten und zu dokumentieren. Nach erfolgter Wiederbesetzung der Stelle der Projektkraft (s. KT-DS 5011) soll das Projekt nun weiter umgesetzt werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Anhangschluss

Am Anhangschluss sind für den Landrat, den Kämmerer und die Kreistagsmitglieder Mitgliedschaften in geschäftsführenden Organen auch weiterer privatrechtlicher Unternehmen und in Aufsichtsräten nach AktienG anzugeben. Die Verwaltung holt diese Angaben nach § 95 Abs. 3 Nr. 3 und 5 GO zum Jahresabschluss 2021 ein.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnungen wurden beibehalten.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Kreistag festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gemäß § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer des Kreises aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 41 Abs. 2 KomHVO einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (Anlage) verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen. Auf die Erläuterungen in Anhang und Lagebericht wird verwiesen.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises Gütersloh für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Revision für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, ob dieser in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Wir erteilen einen Bestätigungsvermerk, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, den 18.10.2021

Referat Revision und Datenschutz

H. Kratzert
stellv. Leiterin

S. Katczynski
Leiter

Anlagen

Anlagenverzeichnis**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Gesamtfinanzenrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 6 Vollständigkeitserklärung zu Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 7 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - Entwurf -

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanz							
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Allgemeine Rücklage			
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage			
1.2.1.1 Grünflächen				1.4 Jahresfehlbetrag			
1.2.1.2 Ackerland				2. Sonderposten			
1.2.1.3 Wald, Forsten				2.1 für Zuwendungen			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				2.2 für den Gebührenaussgleich			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.3 Sonstige Sonderposten			
1.2.2.1 Schulen				3. Rückstellungen			
1.2.2.2 Wohnbauten				3.1 Pensionsrückstellungen			
1.2.2.							

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		362.157.225,22	354.929.964,46			463.964.916,53	441.314.196,24
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		98.986,61	122.705,72				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	6.009.941,56		5.289.944,20				
2.2.1.2 Steuern	0,00		286,24				
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	20.795.873,54		18.067.970,71				
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>10.223.724,42</u>		<u>11.583.737,03</u>				
		37.029.539,52	34.941.938,18				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	28.599,04		15.468,91				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>37.336,44</u>		<u>27.797,19</u>				
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	0,00		<u>231,00</u>				
		65.935,48	43.497,10				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		9.765.794,95	4.246.397,97				

Kreis Gütersloh							
Gesamtergebnisrechnung 2020							
Pos.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Übertragung Vorjahr	Ist Ifd. Jahr	Abweichung Ansatz/Ist	Übertragung ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-6.253.573,65	-6.400.000,00		-6.832.598,84	432.598,84	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-330.001.508,64	-357.232.364,00		-355.982.033,93	1.250.330,07	
03	+ Sonstige Transfererträge	-9.185.036,48	-7.009.500,00		-10.119.236,77	3.109.736,77	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-47.955.745,22	-48.264.825,00		-46.790.171,34	1.474.653,66	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.046.434,92	-972.800,00		-898.866,92	73.933,08	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-148.787.208,65	-158.336.460,00		-173.233.985,17	14.897.525,17	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-16.584.843,91	-10.755.881,00		-12.736.197,16	1.980.316,16	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	-	-		-	-	
09	+/-Bestandsveränderungen	15.424,86	0,00		-42.904,63	42.904,63	
10	= Ordentliche Erträge	-559.798.926,61	-588.971.830,00		-606.635.994,76	17.664.164,76	
11	- Personalaufwendungen	88.012.594,26	93.692.280,00				

Kreis Gütersloh							
Gesamtfinanzrechnung 2020							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Übertragung Vorjahr	Ist lfd. Jahr	Abweichung Ansatz/Ist	Übertragung ins Folgejahr
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.253.573,65	6.400.000,00		6.832.598,84	432.598,84	
002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	326.375.741,16	352.961.668,00		350.373.441,84	- 2.588.226,16	
003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.128.263,21	7.009.500,00		8.487.422,46	1.477.922,46	
004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.120.787,34	48.264.825,00		46.264.177,60	- 2.000.647,40	
005	+ Private Leistungsentgelte	1.057.307,48	972.800,00		827.802,25	- 144.997,75	
006	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	149.742.121,71	158.336.460,00		173.106.313,08	14.769.853,08	
007	+ Sonstige Einzahlungen	7.765.463,66	5.684.600,00		5.365.816,09	- 318.783,91	
008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	195.106,42	193.000,00		93.699,49	- 99.300,51	
009	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.638.364,63	579.822.853,00		591.351.271,65	11.528.418,65	
010	- Personalauszahlungen	- 83.127.800,					

Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2020

Anhang

I. Vorbemerkungen

I.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Kreises Gütersloh wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögensgegenstände und Schulden wirkkeitsgetreu bewertet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Teils der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO dürfen Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 44 Abs. 3 KomHVO hat die Verwaltung folgende Punkte festgelegt:

- 1) Soweit Aufwand beim Verkauf von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens unter Buchwert entsteht, ist dieser Aufwand nach Möglichkeit zur Eigenkapitalstabilität im jeweiligen Budget aufzufangen. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ des jeweiligen Budgets gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2020 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Aktiva****0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Hier sind die nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (CIG) entstandenen coronabedingten Haushaltsbelastungen anzusetzen. Die im Jahresabschluss 2020 entstandenen Haushaltsverschlechterungen (Mindererträge und Mehraufwendungen) können vollständig durch die erhöhte KdU - Bundesbeteiligung aufgefangen werden. Insoweit ist nach den Ausführungsbestimmungen zum CIG keine Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen vorzunehmen, so dass sich für den Kreis Gütersloh 2020 kein Bilanzansatz ergibt.

1. Anlagevermögen**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
622.390,65	681.688,89	59.298,24

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert. Zu diesen zählen Lizenzen, Software oder bestimmte Rechte wie Nutzungsrechte oder Patente.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO besteht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände ein Aktivierungsverbot.

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software. Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten (Zugänge und Umbuchungen rd. 259 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. -199 T €).

Die Summe der Abgänge in 2020 (rd. 2 T €) resultiert aus dem Weiterverkauf von Microsoft Office Lizenzen an die ProWi.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt und die Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
16.414.605,08	16.560.274,40	145.669,32

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung basiert wesentlich auf dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 150 T €), insbesondere an den Kreisstraßen K22, K23 und K42.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungskosten.

Abgänge in Höhe von rd. 4 T € resultieren aus dem Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Loxten.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
9.682.883,32	9.360.985,32	- 321.898,00

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten.

Die Wertveränderung in der Bilanzkategorie Brücken und Tunnel basiert im Haushaltsjahr 2020 lediglich auf den angefallenen Abschreibungen in Höhe von rd. -322 T €.

1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
121.662,83	121.662,83	-

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte in 2020 keine Kunstausstellung im Kreishaus Gütersloh durchgeführt werden, so dass auch der Ankauf von Kunstwerken unterblieb und sich so keine Wertveränderung im HH-Jahr 2020 ergeben hat. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.642.591,28	7.636.752,94	1.994.161,66

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind.

Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände sind enthalten, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handelt.

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 1,28 Mio. €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (936 T €), Umbuchungen (2,3 Mio. €) und Abgänge in Höhe von rd. 434 T €.

Die Summe der hier vorgenommenen Umbuchungen resultiert aus der endgültigen Zuordnung der Leitstellentechnik. Nach Inbetriebnahme der Leitstelle Ende 2019 erfolgte im Jahresabschluss 2020 die Umbuchung der Investitionsmaßnahmen auf die jeweils maßgebliche Bilanzposition, nachdem die Buchungen während der Errichtungsphase der Leitstelle zunächst auf einer Sammelposition vorgenommen wurden.

In 2020 wurden insgesamt 19 Abgänge von Vermögensgegenständen dieser Bilanzkategorie verzeichnet. Bis auf eine der abgehenden Anlagen hatten alle einen Restbuchwert von einem Euro Erinnerungswert. Der Verkauf zweier LKW's aus dem Tiefbaubereich macht sich beispielsweise in Höhe der historischen Anschaffungskosten von rd. 58 T € bei den Abgängen bemerkbar. In der Ergebnisrechnung konnte hingegen noch ein Ertrag erzielt werden (rd. 4 T €), da ein Verkauf oberhalb des Restbuchwertes von 1 € Erinnerungswert gelang (vgl. Punkt

1.3 Finanzanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
80.771.898,85	84.997.802,94	4.225.904,09

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmens

für die übernommenen Beamten der Kreisleitstelle (rd. 574 T € im April noch rd. 475 T € offen) sowie die Erstattung der Quarantänegelder durch den LWL für die Mitarbeiter der Fleischbeschau (rd. 386 T € im April noch rd. 150 T € offen)

Der Bilanzausweis der Forderungspositionen wurde 2019 auf den vom Land festgelegten Mindestausweis reduziert. Die Unterpositionen können weiterhin dem Forderungsspiegel entnommen werden (Anlage 6).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
7.000.000,00	-	- 7.000.000,00

Die im Vorjahr zusätzliche Einzahlung (7 Mio. €) in den Versorgungsfonds der kwv zur Vermeidung von Negativ-Zinsen wurde in 2020 aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens in das Finanzanlagevermögen umgegliedert, da der Geschäftszweck dieser Gelder nun doch der langfristigen Absicherung der Pensionsverpflichtungen dienen soll.

2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
9.799.577,92	24.603.438,05	14.803.860,13

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter werden gleichzeitig passiviert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
30.230.114,89	30.243.996,70	13.881,81

Auf der Aktivseite der Bilanz können drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt werden:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 1 KomHVO

Hierbei handelt es sich

Passiva

1. Eigenkapital

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
36.415.701,10	30.676.164,13	- 5.739.536,97

Die Wertveränderung zum 31.12.2020 gegenüber dem 31.12.2019 resultiert aus folgenden zwei Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Defizit von 3.032.868,10 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 44 III KomHVO vermindern diese um 2.706.668,87 €.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird mit 25.231.670,57 € ausgewiesen und wird nach Verwendungsbeschluss des Kreistages durch Verrechnung nach § 44 III KomHVO (- 2.706.668,87 €) mit insgesamt 22.525.001,70 € abschließen.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 10.184.030,53 € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Deckung des Fehlbetrages in 2020 erfolgt eine Umbuchung des Jahresfehlbetrages von 3.032.868,10 € in die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von 7.151.162,43 € aufweisen.

In der Ausgleichsrücklage 2020 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 1.618.493,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier

2.4 Sonstige Sonderposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.705.867,95	5.910.686,24	204.818,29

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert (rd. 4,9 Mio. €). Weiterhin werden unter dieser Position die Fremdmittel auf Girokonten (rd. 489 T €) dargestellt. Dabei handelt es sich u.a. um Fortbildungsmittel für Lehrer als Landesbeamte auf den Schulgironkonten, die vom Kreis Gütersloh verwaltet werden. Zudem werden an dieser Stelle die Zuwendungen im Naturschutzbereich, die für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen eingesetzt wurden (Ersatzgelder), ausgewiesen (rd. 483 T €). Die noch nicht zweckentsprechend verausgabten Ersatzgelder werden in der Bilanzkategorie der sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

3. Rückstellungen**3.1 Pensionsrückstellungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
157.749.890,00	173.556.283,00	15.806.393,00

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch versicherungsmathematische Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt. Für 2020 ergab sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 11,4 Mio. €. Die Beihilferückstellungen stiegen um rd. 4,4 Mio. €. Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherren von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
4.		

IR-14-109	Instandhaltung Michaelisschule	23.723,91	aus 2019
IR-14-110	Schotterparkplatz Kreishaus Gütersloh	1.196,17	Rest aus 2019
IR-14-111	unterlassene Bauunterhaltung Verwaltungsgebäude	158.088,84	Rest aus 2019
IR-14-114	KInvFG II - Fenstersanierung Reckenberg BK	12.000,00	neu
IR-14-115	Instandhaltung PAB	78.000,00	neu
IR-14-116	Instandhaltung RM-BK	90.536,02	neu
IR-14-117	Mängel aus Begehungsberichten	50.000,00	neu
IR-22-1	Schall-/ Sichtschutzmaßnahmen Abt. 2.2	22.338,70	Rest aus 2014
IR-22-2	Aufrufanlage Wartebereich	2.009,89	Rest aus 2014
IR-44-3	Kleinflächige Fahrbahnsanierungen	49.000,00	neu
IR-44-11	unterlassene Gewässerunterhaltung Ölbach	24.282,54	aus 2019
IR-44-17	Stauanlage Nordtor Rietberg	63.741,80	Rest aus 2017
IR-44-18	Instandsetzung K1 Batenhorster Str/ Bokeler Str.	94.240,71	Rest aus 2019
IR-44-19	Instandsetzung K19 Langenberger Str.	127.669,55	Rest aus 2019
IR-44-22	Beseitigung Schäden Eichelprozessionsspinner	32.000,00	neu
IR-44-23	Kleinere Renaturierungsmaßnahmen	36.200,00	neu
	Gesamtsumme:	3.252.439,06	

3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
16.265.588,47	25.124.434,17	8.858.845,70

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrück

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
36.533.840,55	32.166.383,75	- 4.367.456,80

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine neuen Investitionsdarlehen durch den Kreis Gütersloh aufgenommen. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 wurden die von der NRW.BANK im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Investitionsdarlehen weisungsgemäß als Kreditverbindlichkeit für Investitionen im Kreishaushalt abgebildet. Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die hierfür fälligen Zins- und Tilgungsleistungen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen. Weitere investive Kreditaufnahmen im Rahmen des Förderprogramms wurden in 2020 in Höhe von rd. 688 T € aufgenommen.

Die ordentliche Tilgung von Darlehen lag 2020 bei rd. 4,95 Mio €. Zudem wurde eine Sondertilgung in Höhe von rd. 91 T € vorgenommen. Eine Umschuldung von Krediten wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Aktuell hat der Kreis noch drei sogenannte Festzinsschwappgeschäfte (siehe im Haushalt 2021 Band 1, Seite 181, Darlehen: DARL-0061, DARL-0062 und DARL-0063). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis grundsätzlich kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

Aufgrund des zur Zeit völlig ungewöhnlichen Zinsverlaufs beim 3-Monats-Euribors (Negativzins) haben sich die v. g. grundsätzlichen Geschäftsstrukturen teilweise verändert, indem aus Erstattungsansprüchen Zahlungsverpflichtungen wurden. Die mit dem Negativzinssatz auf die Sparkassen übergegangenen Zahlungsverpflichtungen wurden im Wege

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
3.079.686,76	3.650.929,00	571.242,24

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
6.555.778,18	5.148.004,69	- 1.407.773,49

Im ausgewiesenen Bestand sind hier u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit zu nennen (rd. 1,1 Mio. €). Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind. Zudem findet sich unter den Transferverbindlichkeiten der Jahresabschlusswert (rd. 0,9 Mio. €) aus der Jugendhilfe, der in den Folgejahren zur Entlastung der Jugendhilfeumlage eingesetzt wird.

Weiterhin sind Betriebskostenerstattungen des Kreises an Verkehrsunternehmen des ÖPNV (rd. 1,6 Mio. €) zu nennen, die mit Landesmitteln ("Corona Rettungsschirm") finanziert werden konnten.

Die übrigen hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
8.656.109,18	9.037.414,72	381.305,54

Eine wesentliche Position der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind die bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermittel aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 2,2 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2020, die 2021 ausgezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer und Zusatzversorgungsbeiträge ZVK) in Höhe von zusammen rd. 3,1 Mio. €).

Weiterhin werden unter dieser Position die vereinnahmten

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
22.210.142,01	25.287.545,04	3.077.403,03

Auf der Passivseite der Bilanz setzt der Kreis Gütersloh drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) an:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 3 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. weitergeleitete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden eingehende Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen an Dritte weitergeleitet, so hat nicht der Kreis selbst das wirtschaftliche Eigentum an dem neu geschaffenen Vermögensgegenstand inne und kann somit auch keinen Sonderposten in der Bilanz ansetzen. Allerdings sind diese Beträge dann entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.

3. eingegangene Gelder mit Zweckbindung

Es handelt sich um Einzahlungen Dritter, die einer Zweckbindung unterliegen. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der Gelder werden die passiven RAP ertragswirksam aufgelöst.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Bestand an PRAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.6	Gelder Landesinitiative Netzwerk W	4.059,12	zweckgebunden
0.6	Landesgelder Anonyme Spurensicherung	1.352,73	zweckgebunden
1.2	Fördergelder für Aushilfskräfte zur Kontaktnachverfolgung (Corona)	332.800,00	zweckgebunden
1.3	Prämie betriebliches Gesundheitsmanagement	19.214,96	zweckgebunden
1.5	NKF-Netzwerk/Pilot		

1.3	GT-GT 1420	2.103,90 €	2.103,90 €	0,00 €	0,00 €
2.3	GT-GT-1400	20.314,12 €	7.547,04 €	12.767,08 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1415	8.712,15 €	2.967,24 €	5.744,91 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1416	3.294,17 €	2.371,80 €	922,37 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1417	3.807,93 €	2.736,24 €	1.071,69 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1401	3.923,78 €	2.422,92 €	1.500,86 €	0,00 €
4.2	GT-GT 1421	1.959,18 €	1.959,18 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1760	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1761	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1762	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1763	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1764	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1765	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
		97.161,80 €	59.518,64 €	37.643,16 €	0,00 €

Entwicklung der Bürgschaften:

Die Entwicklung der Bürgschaften kann dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Gleichstellungsplan:

162	Kreisgymnasium	51.619,21	38.215,79	89.835,00
163	PAB-Gesamtschule	22.862,40	49.067,60	71.930,00
164	Reckenberg-Berufskolleg	0,00	800.194,00	800.194,00
165	Ems-Berufskolleg	0,00	145.479,00	145.479,00
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	0,00	41.905,00	41.905,00
167	Michaelisschule	0,00	1.047.040,00	1.047.040,00
168	Regenbogenschule	0,00	32.405,00	32.405,00
169	Erich-Kästner-Schule	0,00	469.931,00	469.931,00
170	Hermann-Hesse-Schule	11.077,94	9.492,06	20.570,00
174	Schule im FilB	18.992,48	6.992,52	25.985,00
176	Paul-Maar-Schule	16.125,59	3.669,41	19.795,00
177	Hunderwasser Schule	0,00	9.229,00	9.229,00
238	Martinschule	7.490,16	11.414,84	18.905,00
239	Mosaikschule	10.027,03	177.582,97	187.610,00
240	Wiesenschule	22.954,78	6.315,22	29.270,00
241	Carl-Miele-Berufskolleg	55.065,86	104.809,14	159.875,00
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	249.847,57	47.222,43	297.070,00
243	Kopernikusschule	6.874,89	12.970,11	19.845,00
353	Jugendhilfebereich	0,00	950.000,00	950.000,00
		1.600.671,28	13.642.200,72	15.242.

	TEP 11	Personalaufwendungen	95,3 Mio. €	
Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 86,5 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 6,8 Mio. € Personalrückstellungen und rd. 0,6 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen. Zudem fielen im Jahr 2020 rd. 1,4 Mio. € an Personalaufwand für Mitarbeiter an, die im Bereich der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie tätig waren.				
	TEP 12	Versorgungsaufwendungen	18,6 Mio. €	
Die Versorgungsaufwendungen (rd. 6,5 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 1,3 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von rd. 7,8 Mio. € bzw. 3,0 Mio. € gebucht.				
	TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31,9 Mio. €	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 5,6 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 3,9 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 5,7 Mio. €, den Aufwand für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 5,9 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 6,4 Mio. € (hiervon entfallen rd. 1,0 Mio. € auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, insbesondere für die Beschaffung von Schutzausrüstung etc.). Weitere rd. 4,4 Mio. € resultieren direkt aus dem Produkt zum Covid-19 Management und sind hier insbesondere für Laboruntersuchungen von Corona-Tests und Honorare Dritter angefallen.				
	TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	11,5 Mio. €	
Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,2 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (rd. 10,3 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG, (rd. 0,3 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,7 Mio. €).				
	TEP 15	Transferaufwendungen	416,6 Mio. €	
Der Jobcenterbereich führt die Transferaufwendungen mit rd. 127,8 Mio. € an. Die Bereiche "Jugendhilfe" und "Soziales" folgen mit rd. 112,9 Mio. € bzw. 56,0 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 119,9 Mio. €, wobei hiervon rd. 103,6 Mio. € aus der Landschaftsumlage resultieren.				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35,3 Mio. €	

IV. Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2020.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

Die Situation zur Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Das originäre Jahresergebnis erzielt einen positiven Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 21.558.434,36 €
Weitere investive Einzahlungen z.B. in Form von Fördermitteln im Straßenbaubereich beliefen sich auf	+ 10.955.029,58 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten (hier nur: Gute Schule 2020 Mittel) ergaben sich in einer Größenordnung von	+ 687.877,00 €
<u>Weitere Geldzuflüsse aus Liquiditätskrediten (hier nur: Gute Schule 2020 Mittel) betrugen</u>	<u>+ 2.217.000,00 €</u>
Der Finanzmittelbestand durch Einzahlungen betrug insgesamt	= 35.418.340,94 €

Auszahlungen aufgrund von Kredittilgungen beliefen sich in 2020 auf	- 5.046.893,80 €
Investive Auszahlungen zum Kauf von Vermögensgegenständen betrugen	- 16.076.779,07 €
davon wesentliche Auszahlungen (nur Kosten 2020):	
- Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes	- 1.190.296,31 €
- Auszahlungen für den Parkhausneubau am Kreishaus GT	- 2.221.236,87 €
- investive Förderung von Kindertageseinrichtungen (ARAP)	- 2.095.812,25 €
- Straßenbaumaßnahme K28 Theenhausener Straße, Werther	- 1.370.046,85 €
- Straßenbaumaßnahme K29 Hengeberg, Halle	- 2.341.299,46 €
- Straßenbaumaßnahme K24 Dissener Straße, Versmold	- 476.983,23 €

Es besteht damit ein Einzahlungsüberschuss von **- 14.294.668,07 €**

Kreistagsmitglieder - Wechsel zur Wahlperiode 2020 - 2025		
	neu ab 01.11.2020	
	ausgeschieden am 29.11.2020	
	weiterhin KT-Mitglied	
Name, Vorname	Fraktion/ Gruppe	Beruf
Adolf, Jürgen	CDU	IT-Systemadministrator
Albersmann, Roland	SPD	Kaufmännischer Angestellter
Alt, Alexander	AfD	Beamter
Altehülshorst, Bernhard	CDU	Rechtsanwalt
Bartkowiak, Arne	FDP	Revisor, Bankbetriebswirt
Baumgart, Thorsten	FDP	Produktmanager
Boden, Ulrike	SPD	Geschäftsführerin
Böhm, Ines	GRÜNE	Geschäftsführerin
Bölling, Renate	SPD	Lehrerin
Borbonus-Timmer, Brigitte	GRÜNE	Beamtin im Ruhestand
Brambrink, Ann Katrin	SPD	Juristin
Brinkrolf, Johannes	AfD	Angestellter Referent für Verkehr
Bünnigmann, Heinz	CDU	Rechtsanwalt und Notar a. D.
Diekmann-Vemmer, Ingrid	GRÜNE	Küsterin
Cinar, Denho	SPD	Arbeiter
Dirks, Klaus	CDU	Bankfachwirt, Geschäftsführer
Disselkamp, Dr. Christine	CDU	Geschäftsführerin
Doppmeier, Maike	CDU	Bankkauffrau
Doppmeier, Ursula	CDU	Realschullehrerin
Dreier, Andreas	CDU	Bürokaufmann
Dresselhaus, Tanja	FWG-UWG	Erzieherin
Ecks, Ursula	SPD	Kaufmännische Angestellte
Elbracht, Hans-Werner	DIE LINKE	Kaufmann
Ernst, Birgit	CDU	Steuerberaterin
Fischer, Hartwig	FDP	Rentner
Fülling, Liane	SPD	Dipl.-Kauff

Mantovanelli, Marco	GRÜNE	Softwareentwickler
Montag, Christoph	GRÜNE	Student
Närdemann, Klaus	GRÜNE	Dipl.-Sozialarbeiter
Niemann-Hollatz, Birgit	GRÜNE	Landschaftsplanerin
Nußbaum, Axel	AfD	Selbstständiger Handelsvertreter
Paskarbies, Monika	CDU	Sportlehrerin
Paß, Dr. Georg	CDU	Amtlicher Tierarzt
Reker, Jennifer	GRÜNE	Pressereferentin
Schäfer, Hans	CDU	Rentner
Schmolke, Thorsten	GRÜNE	Historiker
Schröder, Martin	CDU	Dipl.-Ingenieur
Schulte, André	CDU	Volkswirt
Schütze, Dr. Annegreth	FWG-UWG	Juristin
Schwartz-Gehring, Dr. Martina	CDU	Rechtsanwältin
Seidel, Berit	FDP	Dipl.-Juristin
Sellenschütter, Martin	GRÜNE	Industriekaufmann
Sieweke, Johannes	FWG-UWG	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer
Sökeland, Dr. Heinz-Josef	CDU	Facharzt für Allgemeinmedizin
Spahn-Wagner, Maria	SPD	Berufsschullehrerin
Spratte, Fritz	SPD	Referent
Stockhecke, Manfred	FWG-UWG	Polizeibeamter a. D.
Strothmann, Gloria	DIE LINKE	Schülerin
Stuckmann-Gale, Susanne	FWG-UWG	OGS-Fachkraft
Syassen, Rolf	SPD	Dipl.-Volkswirt
Temme, Detlef	CDU	Dipl.-Betriebswirt, Coach
Tönshoff, Klaus	SPD	Kaufmann
Toppmöller, Anja	CDU	Groß- und Außenhandelskauffrau
Unger, Anke	SPD	DGB-Regionsgeschäftsführerin
Vincke, Detlef	GRÜNE	Sozial- und Gesundheitsmanager
Wehmeier, Silke	FDP	Selbstständige Industriekauffrau
Weike, Marion	SPD	Juristin
Weinekötter, Ursula	SPD	Rentnerin
Wessel, Herbert	DIE LINKE	Physikingenieur
Weßling, Arnold	CDU	Landwirt
Wieda, Christina	GRÜNE	Produktmanagerin
Wiese, Peter	CDU	Betriebswirt
Wiesner, Helen	CDU	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin
Willikonsky, Karin	SPD	Rentnerin

Gremien Kreissparkasse Halle (Westf.)		
Gremium	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verwaltungsrat der Kreissparkasse Halle (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg (Vors.) Sachkundige Mitglieder: Hardieck, Elke-Maria Weß	

Mitgliedschaften und Beteiligungen - Beschlusslage des Kreistages -	Kreis Gütersloh
---	------------------------

a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lipp
--

Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula

Forderungsspiegel 2020

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	37.029.539,52	34.527.215,39	2.462.718,87	39.605,26	34.941.938,18
1.1 Gebühren	6.009.941,56	5.365.011,02	636.256,24	8.674,30	5.289.944,20
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					286,24
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	20.795.873,54	18.939.952,57	1.824.990,01	30.930,96	18.067.970,71
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.223.724,42	10.222.251,80	1.472,62		11.583.737,03
2. Privatrechtliche Forderungen	65.935,48	65.935,48	0,00	0,00	43.497,10
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	28.599,04	28.599,04			15.468,91
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	37.336,44	37.336,44			27.797,19
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					231,00
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.765.794,95	9.765.794,95			4.246.397,97
4. Summe aller Forderungen	46.861				

Verbindlichkeitspiegel 2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	1	2	3	4	5
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.166.383,75	69.988,80	7.272.007,51	24.824.387,44	36.533.840,55
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	24.265.294,47	69.988,80	5.939.410,22	18.255.895,45	27.785.313,14
2.5 von Kreditinstituten	7.901.089,28	0,00	1.332.597,29	6.568.491,99	8.748.527,41
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.008.644,00	0,00	0,00	5.008.644,00	2.882.624,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.650.929,00	3.650.929,00	0,00	0,00	3.079.686,76
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					

Eigenkapitalpiegel für den Jahresabschluss 2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² in €	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses in €	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr in €	Veränderung der Sonderrücklage in €	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) in €	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² in €
1.1 Allgemeine Rücklage	25.231.670,57		-2.706.668,87			22.525.001,70
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00			0,00		1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	9.740.334,94	443.695,59				10.184.030,53
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	443.695,59				-3.032.868,10	-3.032.868,10
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	36.415.701,10					30.676.164,13
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Anlage 4

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.
² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2017	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	531.399,00	-2.618.061,46	443.695,59	-1.642.966,87
Summe	531.399,00	-2.618.061,46	443.695,59	-1.642.966,87

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	80
1.03	Artenschutzurm (massiv (Beton))		50
1.04	Auslaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Ausstellungsgebäude	30 - 60	60
1.06	Barracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.07	Carport		20
1.08	Einlaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.09	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	80
1.10	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.11	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
1.12	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.13	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.14	Gartenhaus (Holzbauweise)		20
1.15	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.16	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.17	Fahrzeughalle		50

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
3.32	Steuerungssystem Einsatzleitplatz (Leitstelle)		10
3.33	Stromverteileranlagen	10 - 15	15
3.34	Schaukästen		17
3.35	Tankanlage (mobil; für flüssige Brennstoffe (Diesel, Benzin))		15
3.36	Telekommunikationsanlage, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.37	Unterbrechungsstromversorgung		5
3.38	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	5 - 15	15
3.39	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	15
3.40	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	15
3.41	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
3.42	Windkraftanlagen	15 - 20	20
3.43	Satellitenübertragungsanlage / Satellitensystem		10
4	Maschinen und Geräte		
4.01	Abkantmaschinen		13
4.02	Akku-Blindniet-Gerät		8
4.03	Amboß		20
4.04	Anhängerkupplung		10
4.05	Atemschutzgerät	8 - 12</	

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.47	Hochdruckpumpe		6
4.48	Hochleistungslüfter		15
4.49	Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)		10
4.50	Kalibrationspumpe		15
4.51	Kettenschleifmaschine		5
4.52	Krankentrage		8
4.53	Krankentragen mit Fahrgestell		8
4.54	Ladegerät		10
4.55	Ladestation für Elektrofahrzeuge		10
4.56	Laptopwagen (=zur gleichzeitigen Ladung von mehreren Laptops)		10
4.57	Lastenkran Werkstatt		10
4.58	Leitpfostenwaschgerät		10
4.59	Lesegeräte		8
4.60	Leuchtstärkenmessgerät		8
4.61	Leuchttisch (Druckerei)		10
4.62	Lichtmessgerät (digital)		5
4.63	Locher		5
4.64	Lochmaschine (Druckerei)		8
4.65	Löschdecke		8
4.66	Magnetabscheider		6
4.67	Magnetrührer		10

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.106	Sehtestgerät		10
4.107	Sondersignalanlage		5
4.108	Spektrumanalysator		10
4.109	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)		10
4.110	Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)		15
4.111	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)		15
4.112	Sportgeräte (Kleinteile)		5
4.113	Spritzenpumpe		8
4.114	Stampfer		11
4.115	Ständerbohrmaschine		20
4.116	Stanz- und Bindemaschine		15
4.117	Stanzen		14
4.118	Streuautomat		7
4.119	Streuautomaten für den Winterdienst		10
4.120	Streugutbehälter, -kästen		20
4.121	Teerkocher, -spritze		15
4.122	Teermaschine		15
4.123	Telefonanlage		10
4.124	Telefonkoffer für Telefontraining		10</

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.18	Besucherstuhl		20
5.19	Besuchertisch		20
5.20	Betäubungsgewehr		20
5.21	Bibliotheksmöbel		20
5.22	Bildschirme		5
5.23	Blitzgenerator (Blitzgerät für mobile Verkehrsüberwachungskamera)		5
5.24	Boxenstativ		7
5.25	Brief- und Paketwaagen		12
5.26	Buchenholzregal		20
5.27	Büchereinrichtung		15
5.28	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand		20
5.29	Bürodrehstuhl		20
5.30	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)		10
5.31	Büromöbel	10 - 20	20
5.32	Cassettenrecorder		7
5.33	CD-Player		7
5.34	Computertisch		20
5.35	Data-Display		8
5.			

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.77	Judomatten		15
5.78	Kaffeevollautomat		10
5.79	Kameraobjektiv		10
5.80	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		7
5.81	Klimageräte (mobil)		11
5.82	Kochfeld		10
5.83	Kommunikationssysteme		10
5.84	Kopiergeräte		8
5.85	Kreissäge		8
5.86	Kücheneinrichtung		15
5.87	Küchengeräte		10
5.88	Küchenzeile		15
5.89	Kühlbox		10
5.90	KVM Umschalter/Absetzung (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.91	Laborbeckentisch		10
5.92	Laboreinrichtungen		14
5.93	Ladeneinrichtungen		8
5.94	Ladentisch		8
5.95			

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.136	Rollenschneider		15
5.137	Safe		5
5.138	Säge		8
5.139	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge		8
5.140	Satellitenreceiver		7
5.141	Saucenbar aus Edelstahl, gekühlt		5
5.142	Scanner</		

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
6.03	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.04	Barkassen		20
6.05	Bauwagen		12
6.06	Dreiseitenkipper		9
6.07	Einsatzleitwagen		14
6.08	E-Bike		8
6.09	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
6.10	Fähräder	4 - 8	8
6.11	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	8 - 10	10
6.12	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.13	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.14	Kajak		15
6.15	Kanadier		15
6.16	Kehrmaschinen (		

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
7.18	Kehrmaschinen		10
7.19	Kühlschränke		10
7.20	Kutter		7
7.21	LaserLink-Verbindung		5
7.22	Menger		7
7.23	Mikroskope		3
7.24	Mikrowelle		10
7.25	Nassauger		7
7.26	Notfallkoffer		10
7.27	Pflegebetten		15
7.28	Präzisionswaagen		13
7.29	Smartphone		2
7.30	Staubsauger		7
7.31	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		10
7.32	Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)		10
7.33	Verkaufstheken		10
7.34	Verkaufstresen		10
7.35	Wäschetrockner		9
7.36	Waschmaschinen		15
7.37	Wasserfass		18
7.38	Zentrifugen		10
7.39	Zerlegetisch		7
7.40	Zweischalengreifer		10
8	Musikinstrumente, -zubehör		
8.01	Becken		15
8.02	Blas- und Schlaginstrumente		15
8.03	Blockflöte		15
8.04	Drehpauke		15
8.05	E-Gitarre		12
8.06	elektronisches Stimmgerät		10
8.07	Gitarre		10
8.08	Gitarrenkoffer		15
8.09	Keyboard		20
8.10	Klavier		20
8.11	Marschtrommel		15
8.12	Metallophon		15
8.13	Röhrenholztrommel		

